

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials:

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abtheilung im Vertragsverhältniß stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 24. August einzusenden.

Mittheilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1891. Musikinstrumente sind bis zum 30. Juni abzuliefern.

Alle Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidgen. Ober-Kriegskommissariat (Druckschriften-Verwaltung) zu beziehen.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	5000	Gewehriemen.	*
"	2000	Leibgurten.	*
"	2000	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	1600	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	7000	Bajonnetscheidentaschen.	*
"	1600	Bajonnetscheiden mit Schlaufen.	*
"	5000	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	500	Patrontaschen für Kavallerie.	*
"	400	Säbelkuppel für Dragoner und Guiden.	*
"	1800	Säbelkuppel für Train.	*
"	250	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	400	Trompetertaschen.	*
"	150	Tragriemen für Trompeten.	*
"	230	Tragriemen für Trommeln.	*
"	100	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	130	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	400	Karabinerriemen.	*
"	120	Revolverfutterale mit Riemen.	*
II. Gruppe.	150	<p>Offiziers-Reitzeuge, 1. Qualität, vollständige, nebst Zäumung und Gebissen, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: den Filz zu den Unterlagdecken.</p>	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	220	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung (ohne Gebisse), Packtaschen, Packriemen, Sattelturt, Steigriemen (ohne Bügel), Unterlagdecke, Vorrathsmunitionstaschen und Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke und Stegpolster, Keile; fernér Gebisse und Steigbügel und Garnituren.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.
"	150	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	550	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	220	Hänfene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	60	Revolvertaschen.	"
"	510	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	510	Stallgurten	"
"	510	Kopfsäcke " "	"
"	360	Futtersäcke " "	"
"	360	Paar Heugarne.	"
"	720	Fouragirstricke.	"
"	1070	Pferdedecken.	Modell und Vorschrift.
"	540	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	180	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	360	Uebergurten für Artillerie.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	360	Hänfene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	200	Revolverschnüre.	Modell.
"	510	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	180	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	10000	Braunmelirte wollene Bivouakdecken.	Muster und Vorschrift.
"	2000	Weiße Wolldecken.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	8600 ^m	Rohe Leinwand, jutfrei, 105 ^{cm} breit, für Strohsäcke.	Muster.
"	750 ^m	" " gemustert, 50 ^{cm} breit, für Handtücher.	"
"	5200 ^m	Matrazenleinwand, 105 ^{cm} breit.	"
"	18000 ^m	Rohe Cretonne, 150 ^{cm} breit, für Leintücher.	"
"	504	Brodsäcke.	"
"	72	Kaffee- und Salzsäcke.	"
"	144	Zwilchschürzen.	"
"	800	Aufhänggurten mit Ring für Eisenbahntragbahnen.	"
III. Gruppe.	250	Trompeterschnüre.	Modell.
"	450	Mundstückschnüre.	"
IV. & V. Gruppe.	1400	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	2500	Faschinenmesser.	"
"	900	Pionniersäbel.	"
"	700	Säbelbajonnete mit Scheiden.	"
"	100	Feldbeile.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 & Modell.
"	100	Cornets.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	45	Bügel, kurze.	"
"	80	" lange.	"
"	50	Baßtrompeten.	"
"	40	Althorn.	"
"	50	Barytons B.	"
"	20	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	40	Barytons Es.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	230	Trommelschäfte (Zargen) aus 0,6 mm. dickem, gehäm- mertem Messingblech, Fuge hart gelöthet, Haken und Spannbügel mit Kupfernieten befestigt, mit Spannhaken.	Modell 1884.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	230	Paar Trommelschlägel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	510	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 & Modell. Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	180	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	
"	180	Hufräumer aus Stahl.	Zeichnung und Modell.
"	690	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	
"	510	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 & Modell.
"	180	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	690	Hufsalbbüchsen.	
"	690	Schwämme.	"
"	230	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	270	Feldstecher (mittelt Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	"
"	400	Eisenbahntragbahnen.	Modell.
"	400	Ständer aus Tannenholz.	"
"	24	Transportkisten für Kompagnieküchen.	Muster.
"	24	" " Offiziersküchen.	"
"	480	Gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	"
"	144	Wasserkessel, aus Weißblech von 0,625 mm. Dicke.	"
"	48	Bratpfannen mit Deckel.	"
"	24	Größere Gewürzbüchsen, aus Weißblech.	"
"	24	Kleinere " " " "	"
"	24	Größere Büchsen für Zucker.	"
"	24	Kleinere " " " "	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	168	Schaumkellen.	Muster.
"	264	Anrichtlöffel.	"
"	96	Fleischgabeln.	"
"	72	Fleischmesser.	"
"	128	Holzkelten.	"
"	600	Suppenteller, aus Eisenblech, verzinnt.	"
"	600	Tassen, aus 10 %igem Nickelblech, mit Untertassen.	"
"	48	Große Kaffeemühlen.	"
"	24	Emaillierte Kaffeekannen, mit Seih-Säckchen.	"
"	24	Größere Fleischbretter.	"
"	48	Kleinere "	"
"	72	Große Aexte.	"
"	48	Vorlegeschloß.	"
"	1000	Zusammenlegbare eiserne Bettstellen.	"
VI. Gruppe.	360	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel, mit Satteltgurt, Steigriemen ohne Steigbügel, Strangenscheiden mit Bauchriemen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: Sattelbaum mit Grundsitz, Gurtstücke zu Satteltgurt, Filz zu Stegpolster, Satteltgurtunterlagen, Steigbügel und Garnituren.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	360	Englische Kummte mit Kummtriemen. Hiezu liefert die Verwaltung die Kummteisen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	180	Paar Kummtgeschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	180	Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirriemen und Strangenträgern.	Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell. } Zeichnung vom Dezember 1878 und } Supplement vom Januar 1880. Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell. } } Zeichnung vom Dezember 1878 } und Supplement vom Januar 1880.
"	360	Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	
"	360	Paar Zugstrangen.	
"	540	Paar Anstöße.	
"	180	Paar Packriemen.	
"	2000	Trainpeitschen.	
"	2000	Lederhalftern mit Halfterstrick. Halfterstricke.	

Bern, den 2. August 1890.

Technische Abtheilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.



Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1891 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1891.
m.	cm.	g.	
7000 blaumelirtes Uniformtuch	135	700	1. März.
6000 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1200 blaugrau Satin	140	750	1. April.
1400 grau Barchent	90	—	1. Juli.
4250 Blousen aus roher, genähter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. **Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.**

Beim Manteltuch muß die Tragkraft im Zettel und Schuß 26 kg. betragen.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum **31. dieses Monats, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 8. August 1890.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1890 auf den Waffenplätzen Bülach und Winterthur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ bis **16. August nächsthin** dem Ober-Kriegs-kommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind uneßfäglich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 29. Juli 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Unterhallau (Schaffhausen)*. Anmeldung bis zum 20. August nächsthin bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) *Postkommis in Liestal*. Anmeldung bis zum 22. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) *Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf*. Anmeldung bis zum 22. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 4) *Packer und Briefträger in Biasca (Tessin)*. Anmeldung bis zum 22. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 5) *Telegraphist in Genf*. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. August 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 6) *Telegraphist in Corcelles-le-Jorat*. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 7) *Telegraphist in Peney-le-Jorat*. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 8) *Telegraphist in Ulrichen*. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-
- 1) *Postkommis in St. Immer*. Anmeldung bis zum 15. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 2) *Zwei Postkommis in Basel*. Anmeldung bis zum 15. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 3) Zwei Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 15. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 4) Postkommis in Buchs.
 - 5) Briefträger in Urnäsch (Appenzell A. Rh.).
- } Anmeldung bis zum 15. August
1890 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Olten. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 7) Telegraphist in Unterägeri. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 20. August 1890 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 8) Telegraphist in Oberriet (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 20. August 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Bekanntmachung.

Die belgische Gesandtschaft in der Schweiz bringt denjenigen Belgiern, welche ihre Militärdienstpflicht nicht erfüllt haben, mit andern Worten den Refraktärs, zu spät eintretenden Dienstpflichtigen und den Deserteurs, die von der ihnen durch Gesetz vom 21. Juli 1890 gewährten Amnestie Gebrauch zu machen wünschen, zur Kenntniß, daß sie binnen sechs Monaten auf der Kanzlei der Gesandtschaft in Bern oder bei den Konsuln in Genf, Basel, Zürich oder Luzern sich zu stellen haben.

Bern, den 7. August 1890.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 32.

Bern, den 9. August 1890.

I. Allgemeines.

**441. (^{82/90}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 1. August 1890 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1658 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**442. (^{82/90}) Instruktion betreffend die Gültigkeit der Retourbillete
Payerne-Bern.**

Mit 15. August 1890 tritt eine Instruktion betreffend die Retourbillete Payerne-Bern oder umgekehrt, gültig über zwei Routen, in Kraft.

Bern, den 5. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

443. (^{32/90}) *Provisorischer Personen- und Gepäcktarif Berner-Oberland-Bahnen — Bödelibahn, Thuner- und Brienzensee, vom 1. Juli 1890.*

Provisorischer Personen- und Gepäcktarif Berner-Oberland-Bahnen — S C B und J S, vom 1. Juli 1890. Neuausgabe.

Mit 1. August 1890 ist für den direkten Verkehr zwischen den Berner-Oberland-Bahnen und den hauptsächlichsten Stationen der schweizerischen Bahn- und Schiffsgesellschaften ein bezüglicher Tarif in Kraft getreten.

Die provisorischen Tarife B O B — Bödelibahn und Thuner- und Brienzensee und B O B — J S und S C B, vom 1. Juli 1890, werden dadurch aufgehoben.

Interlaken, den 1. August 1890.

Direktion der Berner-Oberland-Bahnen.

444. (^{32/90}) *Schweizerischer Tarif für Gesellschaften und Schulen, vom 1. Januar 1877. Anwendung auf die Appenzeller Straßenbahn.*

Der Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, vom 1. Januar 1877, tritt mit dem 15. August 1890 für den internen Verkehr der Appenzeller Straßenbahn, unter Verdopplung der darin enthaltenen Taxen, in Kraft. Soweit jedoch für einzelne Relationen die verdoppelten Taxen für Gesellschaften höher zu stehen kommen, als die gewöhnlichen Fahrpreise, werden die letztern erhoben.

Teufen, den 1. August 1890.

Betriebschef der Appenzeller-Strassenbahn.

445. (^{32/90}) *Tarif für kombinirbare Rundreisebillete der schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Mai 1890. Nachtrag.*

Mit 15. August 1890 gelangt ein Nachtrag zum Prospekt vom 1. Mai 1890 für kombinirbare Billete schweizerischer Transportanstalten zur Einführung.

Derselbe enthält Taxen für neue Coupons, mit Einschluß der Berner-Oberland-Bahnen.

Zürich, den 7. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

446. (^{32/90}) *Personen- und Gepäcktarif Main-Neckar-Bahn — Schweiz, vom 1. Juni 1888. Nachtrag I.*

Mit 1. September 1890 tritt ein Nachtrag I zum Personen- und Gepäcktarif Main-Neckar-Bahn — Schweiz, vom 1. Juni 1888, in Kraft, enthaltend

Aenderungen zum Haupttarif, sowie direkte Taxen zwischen Frankfurt a. M. einerseits, Klosters und Davos anderseits.

Basel, den 7. August 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

447. (^{32/90}) *Tarif der zusammenstellbaren Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1890. Nachtrag III.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1890 an ist zum Verzeichniß der Fahr-scheine für zusammenstellbare Reisehefte des Vereins deutscher Eisenbahn-verwaltungen, vom 1. Mai 1890, ein Nachtrag III, enthaltend Aende-rungen und Ergänzungen, zur Ausgabe gelangt.

Zürich, den 5. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

448. (^{32/90}) *Billete Basel — Boulogne für Auswanderer, via Delle-Paris.*

Vom 25. August 1890 an gelangen in Basel, Centralbahnhof, Billete III. Klasse für Auswanderer nach Boulogne, via Delle-Paris, zur Ausgabe, und zwar im Preise von Fr. 35. 20 für Erwachsene und Fr. 17. 65 für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren.

Bern, den 7. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

449. (^{32/90}) *Interner Gütertarif Visp-St. Niklaus, vom 3. Juli 1890. Aenderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel „Bier in Fässern“ im internen Verkehr der Visp-Zermatt-Bahn zu den Taxen der Klasse 2 befördert.

Bern, den 2. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

450. (^{32/90}) *Transporte von Eisen Basel S C B — Luzern.*

Für den Transport von circa 120 Tonnen Eisen zu Brückenmaterial in Ladungen von 10 000 Kilogramm pro zweiachsigen Wagen ab Basel S C B nach Luzern wird gegen Nachweis des Versandes des entsprechenden Quantums verarbeiteten Brückenmaterials ab Luzern bis Ende Juli 1891 auf dem Wege der Rückvergütung die Taxe des Spezialtarifs III^b gewährt.

Basel, den 31. Juli 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

451. (^{32/90}) *Theil II, Heft 2 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1884. Ergänzung.*

Mit 1. August 1890 ist für den Transport von Holz des Spezialtarifs III in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm, oder dafür zahlend, von Sigmaringendorf nach St. Gallen ein Frachtsatz von 75 Cts. per 100 Kilogramm in Kraft getreten.

St. Gallen, den 6. August 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

452. (^{32/90}) *Zusammenstellung der Bestimmungen und Taxen für die Reexpedition von Getreide etc. in Romanshorn und Rorschach, vom 1. Oktober 1889.*

Kündigung von Frachtsätzen.

Mit 1. Dezember 1890 verlieren die in obigen Zusammenstellungen aufgeführten Reexpeditionstaxen zu den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarifheften 3 (Verkehr mit Böhmen und Mähren) und 4 (Verkehr mit Galizien), sowie zum Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide etc. ab Stationen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, ihre Gültigkeit. Bezüglich der an deren Stelle tretenden neuen Taxen wird später besondere Publikation erlassen werden.

Zürich, den 6. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

453. (^{32/90}) *Ausnahmetarif Nr. 5 für Getreide Bayern — Lindau-transit und V S B, vom 15. November 1885.*

Nachtrag I. Kündigung von Frachtsätzen.

Der unter Position 392 in Nr. 28 dieses Blattes avisirte Nachtrag I zum Getreide-Ausnahmetarif Nr. 5 Bayern — Lindau-transit und V S B, dessen Einführung laut der unter Position 426 in Nr. 30 dieses Blattes enthaltenen Publikation bis auf Weiteres verschoben wurde, tritt nun mit sofortiger Gültigkeit in Kraft.

Die in diesem Nachtrag für die Station Eger aufgenommenen Taxen finden jedoch bis auf Weiteres keine Anwendung.

Im Weitern wird bekannt gegeben, daß die in erwähntem Tarif enthaltenen Taxen für Markt, Neustadt a. d. W. N., Regen, Reuth b. Erbdorf, Weiden und Wiesau am 1. Dezember 1890 außer Kraft treten.

St. Gallen, den 2. August 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 454.** (^{32/90}) *Ausnahmetarif Nr. 5 für Getreide etc., bayrische Staatsbahnen — N O B, S C B, A S B und J S, vom 10. September 1885.*

Kündigung von Frachtsätzen.

Die im Ausnahmetarif Nr. 5 für den Transport von Getreide etc. aus Bayern nach der Schweiz, vom 10. September 1885, enthaltene Taxen ab den bayerischen Stationen Markt, Neustadt a. d. W.-N., Regen, Reuth bei Erbdorf, Weiden und Wiesau, treten mit 1. Dezember 1890 außer Kraft.

Zürich, den 6. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 455.** (^{32/90}) *Tarif commun P V Nr. 350 für Getreide, etc. P L M — Schweiz, vom 15. Juli 1877. Aufhebung.*

Wir bringen hiemit dem Handelsstand zur Kenntniß, daß der Tarif commun P V. Nr. 350 (P L M: Tarif spécial commun P V, N° 202, § 1) für den Transport von Getreide, Mehl, Gries und Hülsenfrüchten zwischen diversen Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn einerseits und Stationen der Centralbahn, Nordostbahn etc. andererseits, via Verrières transit, vom 15. Juli 1877, auf den 1. November 1890 aufgehoben und nicht mehr ersetzt wird.

Basel, den 4. August 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 456.** (^{32/90}) *Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere im internen Verkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1890. Aenderung.*

Auf den diesseitigen Bahnlagen können in Zukunft nur noch Jagdhunde ausnahmsweise in Coupés III. Klasse mitgenommen werden, wenn dieselben ausschließlich mit den Besitzern der Hunde oder anderen in ihrer Gesellschaft befindlichen Personen besetzt sind. Die Mitnahme von anderen

Hunden in die Personenwagen (mit Ausnahme von Schooßhunden, sofern gegen deren Mitnahme von den übrigen Reisenden desselben Coupés kein Einspruch erhoben wird) ist nicht gestattet. Dieselben werden ausschließlich in besonders eingerichteten Hundecoupés befördert.

Straßburg, den 26. Juli 1890.

Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mittheilungen des Eisenbahndepartements.

Erhebung und Verrechnung der Deckenmiethe bei Reexpeditionen. (Auszug aus dem Schreiben der Direktion der Gotthardbahn an das schweizerische Eisenbahndepartement, vom 4. August 1890.) Laut Mittheilung der Direktion der Gotthardbahn, als Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes, ist in dessen Konferenz beschlossen worden, es solle von nun an auch bei Reexpeditionen nicht mehr Deckenmiethe verrechnet werden, als wenn die Sendung von der ursprünglichen Abgangsstation bis zur wirklichen Bestimmungsstation direkt abgefertigt worden wäre; eine weitere Gebühr wäre deßhalb nur dann zu erheben, wenn die Sendung von der Reexpeditionsstation aus nach einer folgenden Entfernungszone weiter befördert würde. Hiebei hat es die Meinung, daß bei der Reexpedition die nämlichen Blachen verwendet werden, welche von der Versandstation zur Bedeckung der Waare geliefert worden sind.

Vieheinfuhr nach Frankreich. (Auszug aus Schreiben des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes an das schweizerische Eisenbahndepartement, vom 29. Juli 1890.) Die französische Grenze ist für das schweizerische Vieh unter gewissen Bedingungen wieder offen; sie bleibt aber für Vieh aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach wie vor geschlossen. Demzufolge hat das Landwirtschaftsdepartement die Grenzthierärzte an der deutschen und österreichischen Grenze angewiesen, Transporte von Rindvieh, Schafen und Schweinen, welche für Frankreich bestimmt sind, zurückzuweisen.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.08.1890
Date	
Data	
Seite	1207-1216
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 911

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.